

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VfL Bochum 1848 und Ehrenamtliche

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, ...

- das Kinderschutzkonzept „Kinderschutz an der Castrop“ in seiner jeweils gültigen Fassung zu befolgen.
- dafür zu sorgen, dass die Verhaltensrichtlinien beachtet und bekanntgemacht werden.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und diese dem Kinderschutzteam bzw. der Kinderschutzbeauftragten Person mitzuteilen.

In diesem Sinne werde ich ...

- im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine kind- und jugendgerechte Sprache verwenden. Dies bedeutet beispielsweise, dass Kinder und Jugendliche in positiver und bestärkender Art und Weise angesprochen werden und eine gewaltfreie Sprache verwendet wird.
- keine sexuell zweideutige Tonlage oder Sprache verwenden.
- Kindern und Jugendlichen weder mich noch andere Personen in anzüglichen oder pornografischen Darstellungen zeigen.
- den Schutzraum und die Privatsphäre des Kindes bzw. des Jugendlichen wahren, d.h. unnötigen oder unangemessen Körperkontakt vermeiden.*
- berücksichtigen, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. In diesem Sinne ziehe ich verbale Kommunikation immer körperlichen Berührungen vor.
- etwaige Hilfestellungen verbal begleiten und die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektieren.
- jegliche Form von Gewalt vermeiden. Dies gilt für alle Formen von körperlicher und emotionaler Gewalt.
- die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen achten und vorurteilsfrei handeln.
- meine Vorbildfunktion wahren und meine Position nicht ausnutzen. Hierzu zählen unter anderem die Beachtung des Betreuungsschlüssels sowie der „Zwei-Erwachsenen-Regel“. **

- den Fairplay-Gedanken vermitteln und respektvoll mit den Kindern und Jugendlichen umgehen.
- keine Foto- oder Videoaufnahmen ohne Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten machen.

Ich reflektiere mein eigenes Verhalten auf Grundlage des Verhaltenskodex und suche bei Eigen- oder Fremdgefährdung den Kontakt zur kinderschutzbeauftragten Person.

Ich verpflichte mich dazu, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn gegen ihn verstoßen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

* Unnötiger Körperkontakt betrifft insbesondere die menschlichen äußeren Geschlechtsorgane. Ein Sonderfall stellt das medizinische Fachpersonal dar, welches ggf. medizinisch notwendige Eingriffe vornehmen muss.

** Die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ bedeutet, dass möglichst immer zwei Erwachsene bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind bzw. ein zweiter Erwachsener immer in Sicht-/Hörweite ist.